



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2018;  
Förderung der Schulsozialarbeit**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden 18.077,00 EUR gefördert.
2. Im Haushalt 2018 werden beim Produkt 36.20.02 zur Förderung der Schulsozialarbeit 1.057.550,00 EUR eingestellt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	Je nach Aufwand der Träger	Anteil Landkreis: aus Mitteln der Jugendhilfe davon Anteil für Teilhaushalt 3 Produktgruppe 21.40:	1.057.550,00 EUR    115.700,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		Im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagte Haushaltsmittel: Über Änderungsliste zu redu- zieren auf:	1.088.250,00 EUR  1.057.550,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Förderung des Landkreises pro Fachstelle der Schulsozialarbeit wird um 2 % angehoben. Ab 01.01.2018 sollen 58,5 Stellen (bislang 55,7 Stellen) aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert werden. Darunter sind neben den regulären Stellen auch Fachstellen für Vorbereitungsklassen, in denen Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache (VK) aufgenommen werden, und für Klassen im Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse (VABO).

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Dynamisierung der Förderung

Die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Jahr 2017 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden im Jahr 2018 folglich 18.077,00 EUR gefördert (2017 17.723,00 EUR).

### 2. Umfang der Förderung ab 01.01.2018

Die gültigen Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen sehen unter Ziffer 7.3 vor, dass auf der Grundlage von Bedarfsindizes und den Schülerzahlen schulartbezogene Richtwerte erstellt werden. Diese geben für die allgemeinbildenden Schulen an, in welchem Umfang Stellen pro 1.000 Schüler/-innen an einer Schule gefördert werden. Dargestellt sind hier die Werte, welche seit 01.08.2016 gelten und zur aktuellen Bemessung herangezogen werden.

Schulart	Stellen Schulsozialarbeiter pro 1.000 Schüler/-innen bei		
	tiefem Bedarfsindex	mittlerem Bedarfsindex	hohem Bedarfsindex
Grundschulen, Gemeinschaftsschulen (Primarstufe), Werkrealschulen	1,5	1,8	2,1
Realschule, Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1)	1,0	1,3	1,6
Gymnasien Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 2)	0,7	0,9	1,1
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	5,0	5,3	5,6

Für die beruflichen Schulen wird die Bemessung der Schulsozialarbeit ebenfalls indikatorengestützt vorgenommen, jedoch gesondert und in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Landkreis als Träger der beruflichen Schulen. Dieses Vorgehen ist insbesondere daher sinnvoll, weil in die Verteilung die Fachstellen für die Jugendberufshilfe einbezogen werden.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden in den allgemeinbildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (VK) aufgenommen, um zunächst intensiv die deutsche Sprache zu erlernen. Die Schulsozialarbeit soll in diesen Klassen gezielt Unterstützung anbieten.

In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der beruflichen Schulen werden Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse in einem Vorbereitungsjahr (VABO) aufgenommen. Der Schwerpunkt dieses Bildungsganges liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache und schafft Übergänge in das berufliche Schulwesen.

Es sind daher, wie im Beschluss für den Haushalt 2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0195) vorgesehen, Stellenzuschläge in Höhe von 10 % pro Klasse VK und VABO auf Antrag zu gewähren.

Insgesamt werden auf der Bemessungsgrundlage für das Jahr 2018 58,5 Stellen gefördert. Darunter fallen:

- Stellen der Schulsozialarbeit an 2 Schulen mit je 0,5 Stellen, an denen es bisher keine Schulsozialarbeit gab (Peter-Härtling Grundschule/Gemeinschaftsschule Vordere Alb, und Grundschule Gutenberg Riederich)
- 6,4 Stellen an den beruflichen Schulen des Landkreises
- 1,8 Stellen an beruflichen Schulen privater Träger
- 0,7 Stellen, die noch während des Jahres für VK- und VABO-Klassen beantragt werden können.

In Anlage 1 ist die Aufstellung mit den Veränderungen vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 abgebildet, in Anlage 2 sind die beantragten 57,8 Stellen für das Jahr 2018 aufgeführt. Werden die 0,7 Stellen, welche noch beantragt werden können, hinzugenommen, so ergeben sich die 58,5 Stellen, für die Mittel im Haushalt eingestellt werden.

### **3. Bereitstellung der Fördermittel**

Für die Förderung der Fachstellen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit werden im Haushalt 1.057.550,00 EUR benötigt. Die im Haushaltsplanentwurf eingestellten 1.088.250,00 EUR werden über eine Änderungsliste auf 1.057.550,00 EUR reduziert.